Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2095/24

Titel der Drucksache

Förderung der Dorfgemeinschaft - Umnutzung des Kindergartens 'Bussi Bär' in Erfurt Gispersleben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt zu Vorlage wie folgt Stellung:

Grundsätzlich werden jegliche Aktivitäten des Ortsteils begrüßt, die dörfliche Gemeinschaft und das Gemeinwesen zu stärken.

Gleichwohl muss die Drucksache seitens der Verwaltung in dieser Form abgelehnt werden, da beim hiesigen Objekt aus Sicht der Verwaltung erhebliche Bedenken bestehen. Die Gründe hierfür sind folgende:

- Für das Bestandsgebäude besteht aus den städtischen Gremien eine Beschlusslage, die dessen den Abriss beinhaltet. Insoweit wurde im Rahmen der Bestätigung der Vorplanung zur BUGA 2021 mit der DS 0761/17 im BUGA-Ausschuss der Abriss beschlossen. Als Bestandteil der weiterführenden Entwurfsplanung war diese ebenfalls Bestandteil der DS 0191/18, ebenso in der Genehmigungsplanung/Baugenehmigung für den Ersatzneubau der Kita.
- In der Verwaltung stehen weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung, das Gebäude für die angestrebte Nutzung umfassend zu sanieren. Es handelt sich hier im Vergleich zu den Schulen, Kitas und Feuerwehren inkl. Leitstelle sowie besonders der Bürgerhäuser nicht um eine Pflichtaufgabe. Daher kann die Verwaltung ein solches Vorhaben nicht in Eigenregie umsetzen.
- Aus finanzieller Sicht ist zu beachten, dass auch keine Städtebau- oder LEADER-Fördermittel für den Ortsteil Gispersleben eingeworben werden können. Hintergrund sind hierfür am Standort fehlende Voraussetzungen (fehlende Gebietskulisse bzw. keine Lage in einem Fördergebiet).
- Darüber hinaus wurden durch die zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung zahlreiche weitere Hinderungsgründe und Problemstellungen benannt, die in Verbindung mit dem Vorhaben der angestrebten Umnutzung der ehem. KITA momentan ungeklärt sind.

Gesamtfazit: Vor den genannte Hintergründen ist die Vorlage abzulehnen.

Sollte der Stadtrat trotz der beschriebenen Beschlusslage und der weiteren Hinderungsgründe den Grundtenor der Drucksache zur Umsetzung bringen wollen, wären die Beschlusspunkte diesbezüglich anzupassen.

Änderung des/de	Beschlusspunkte	aus Sicht der	Stadtverwaltung:
-----------------	-----------------	---------------	------------------

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das städtische Gebäude des ehemaligen Kindergartens 'Bussi Bär' das in der Anlage 1 vorgeschlagene Nutzungskonzept zur Umnutzung als Dorfgemeinschaftshaus zu prüfen und alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Finanzierung der erforderlichen Umbaumaßnahmen für das ehemalige Kindergartengebäude 'Bussi Bär' Fördermittel einzuwerben (insbesondere LEADER-Mittel). Des Weiteren legt er einen Finanzierungsplan vor.

Im Falle einer positiven Prüfung des BP 01 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Direktvergabe eines Erbbaurechts an einen noch zu gründenden Verein zu prüfen.

03

Der zuständige Ausschuss ist bis Ende April 20252026 über den Sachstand zu informieren.

Anlagenverzeichnis	
gez. Dr. T. Stefani	21.11.2024

Unterschrift Amtsleitung 62

Datum